



Taxordnung 2025 – Kurzzeit- und Ferienaufenthalt

im Seniorenzentrum Mülimatt

Inhaltsverzeichnis

Taxordnung.....	1
Pensionstaxe	2
Konditionen.....	3
Pflegetaxe.....	4
Beiträge an die Pflege.....	5
Betreuungstaxe.....	6
Weitere Dienstleistungen	7
Preisbeispiel	8
Für Sie da.....	9

Taxordnung 2025

Die Kosten für einen Kurzeitaufenthalt im Seniorenzentrum Mülimatt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe für Wohnen und Verpflegung
- Pflorgetaxe für Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz
- Betreuungstaxe für nicht KVG-Leistungen
- Weitere Dienstleistungen

Die in dieser Taxordnung festgelegten Taxen sowie die Beiträge der einzelnen Kostenträger (Krankenkasse KVG, Gemeinde, Bewohner) gelten ausschliesslich, wenn Sie Ihren bisherigen Wohnsitz im Kanton Zug hatten. Die Preise sind in CHF pro Person und Tag.



Pensionstaxe

Auf jeder der sieben Etagen befinden sich neun Einzelzimmer mit rund 30m2 Wohnfläche. Alle Zimmer sind altersgerecht und barrierefrei. Die Preise sind in CHF pro Person und Tag.

Einzelzimmer	in CHF
Gästezimmer	177.00

Inbegriffen sind:

- Einzelzimmer mit Dusche und WC, Pflegebett, und Nachttisch
- Vollpension (3 Mahlzeiten inkl. Kaffee/Tee und Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee oder -Tee oder nicht alkoholisches Getränk
- Besorgung des Zimmers inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Bett- und Frotteewäsche
- Wäscheservice (ausser Handwäsche und chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Abwasser
- Benützung der Etagenküche und der allgemeinen Räume
- Dienstleistungen der Administration (Bargeldbezüge usw.)
- Freizeitaktivitäten für Körper, Geist & Seele, Veranstaltungen
- Telefonanschluss, Gesprächsgebühren, WLAN
- Kabel- und Empfangsgebühren TV/Radio

Konditionen

Frühzeitige Buchung

Wer mindestens 21 Tage im Voraus bucht, profitiert von 100 Franken Vergünstigung pro Pensionstag. Das Ferienzimmer ist für Personen aus dem Kanton Zug für maximal 30 Tage pro Kalenderjahr zu diesen Konditionen buchbar.

Zuger Bürger

Sind Sie Bürger der Stadt Zug? Dann erhalten Sie auf die Pensionstaxe pro Tag 2 Franken Ermässigung.

Aufenthalt

Ein Aufenthalt als Kurzaufenthalter dauert in der Regel zwischen zwei und sechs Wochen. Die Pensionstaxe wird auch für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

Abwesenheiten

Sind Sie ganztags abwesend, schreiben wir Ihrer Rechnung 12 Franken pro ganzem Abwesenheitstag gut. Einzelne nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

Rechnungsstellung

Das Seniorenzentrum stellt monatlich Rechnung, jeweils am Anfang des Folgemonats rückwirkend. Der Anteil Krankenkasse der Pflögetaxe wird vom Seniorenzentrum direkt mit der Krankenkasse, der Anteil der Gemeinde direkt mit der zuständigen Gemeinde abgerechnet.

Pflege­taxe

Mit der Pflege­taxe werden die Pflege­leistungen gemäss KVG finanziert. Die Pflege­taxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt in Absprache mit dem Zuger Stadtrat festgelegt.

Pflegestufe	1	2	3	4	5	6
Pflege	22.00	45.00	75.00	105.00	135.00	165.00
Beiträge						
Krankenkasse	9.60	19.20	28.80	38.40	48.00	57.60
Gemeinde	0.00	2.80	23.20	43.60	64.00	84.40
Bewohner	12.40	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00

Pflegestufe	7	8	9	10	11	12
Pflege	195.00	224.00	254.00	284.00	314.00	344.00
Beiträge						
Krankenkasse	67.20	76.80	86.40	96.00	105.60	115.20
Gemeinde	104.80	124.20	144.60	165.00	185.40	205.80
Bewohner	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00

Beiträge an die Pflege

Beitrag der Krankenkasse (KVG)

Der KVG-Beitrag der Krankenkasse an die Pflegekosten wird vom Bundesrat festgelegt. Dieser Beitrag ist gesamtschweizerisch bei allen Krankenkassen identisch. Alle Heime im Kanton Zug rechnen seit dem 1. Januar 2015 die Pflegebeiträge direkt mit den Krankenkassen ab. Andere Kosten (z. B. Arztbesuche, Medikamente und Therapien) können Sie bei der Krankenkasse zurückfordern.

Beitrag der Gemeinde

Gemäss KVG kommt Ihre Wohnsitzgemeinde für die Pflegerestkosten auf. Haben Sie einen ausserkantonalen Wohnsitz, dann benötigen Sie für die Übernahme der Pflegerestkosten eine Kostengutsprache Ihrer Wohnsitzgemeinde, deren Höhe von den Zuger Gemeindebeiträgen abweichen kann. Erteilt die Gemeinde keine Kostengutsprache, belasten wir Ihnen die gesamte Pflege- und Pflegegeldsteuer.

Beitrag des Bewohners

Gemäss KVG, Art. 25a dürfen Ihnen in jeder Pflegestufe maximal 20 Prozent des Krankenkassenbeitrags der BESA-Stufe 12 verrechnet werden. Das bedeutet, dass ab BESA-Stufe 1 der Eigenanteil des Bewohners an den Pflegekosten 20 Prozent des maximalen Krankenkassenbeitrages beträgt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe enthält alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen.
Sie gilt für alle Pflegestufen.

Position	in CHF
Betreuung	26.50

Inbegriffen sind:

- Einsatzbereitschaft von Pflegepersonal rund um die Uhr
- Begleitungen im Haus
- Angehörigenkontakte
- Begleitung von Arztvisiten innerhalb des Hauses
- Material- und Medikamentenbewirtschaftung
- Geräteunterhalt
- Blumenpflege
- Handreichungen

Weitere Dienstleistungen

Pauschalen		in CHF
Eintritt		250.00
Austritt		250.00
Todesfall		150.00
Zimmer- und Etagenservice		
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	7.00
Wäscherei		
Beschriftung der persönlichen Wäsche	pro Stk.	1.00
Flicken/Ändern der persönlichen Wäsche	pro Std.	75.00
Chemische Reinigung		nach Aufwand
Spezielles Flickmaterial		nach Aufwand
Technischer Dienst		
Aufträge	pro Std.	75.00
Reparaturen, Entsorgung etc.		nach Aufwand
Verlust des Zimmerschlüssels		160.00
Verlust des Tresorschlüssels		150.00
Verlust der Notfalluhr		400.00

Preisbeispiel

Zu den Kosten für den Kurzetaufenthalt im Seniorenzentrum Müli-matt gehören Pension, Pflege und Betreuung.

Nachfolgend finden Sie ein Preisbeispiel. Nicht berücksichtigt sind die persönliche Auslagen sowie Beiträge an die Krankenkasse.

- 1 Gästezimmer, Pflegestufe 5
- Preis in CHF pro Person und Tag

Position	in CHF
Pension	177.00
Pflege	23.00
Betreuung	26.50
Kosten pro Tag	226.50

Frühzeitige Buchung

Wer mindestens 21 Tage im Voraus bucht, profitiert von 100 Franken Vergünstigung pro Pensionstag. Das Ferienzimmer ist für Personen aus dem Kanton Zug für maximal 30 Tage pro Kalenderjahr zu diesen Konditionen buchbar.

Für Sie da

Roman Della Rossa

Heimleiter

041 560 15 01

r.dellarossa@muelimatt.ch



Silvan Birrer

Bereichsleiter Technischer Dienst

041 560 15 06

s.birrer@muelimatt.ch



Susanne Hächler

Bereichsleiterin Pflege & Betreuung

041 560 15 10

s.haechler@muelimatt.ch



Irene Lang Kerngast

Bereichsleiterin Hotellerie

041 560 15 05

i.lang@muelimatt.ch



Patrick Lütolf

Bereichsleiter Küche

041 560 15 21

p.luetolf@muelimatt.ch



Jérôme Marcolin

Bereichsleiter Administration

041 560 15 04

j.marcolin@muelimatt.ch



Wer wir sind

Können Sie oder Ihre Angehörigen nicht mehr alleine zu Hause leben?
Bei uns werden ältere Menschen rund um die Uhr gepflegt und betreut –
kompetent und zuverlässig.

- Seniorenzentrum mit 63 grosszügigen Einzelzimmern
- Pflege und Betreuung rund um die Uhr
- Langzeit-, Kurzzeit- oder Ferienaufenthalt
- Für die Menschen aus dem Dorf und die Zuger Bevölkerung
- Sonnig und ruhig gelegen mit wunderbarer Aussicht
- Angebot an ärztlichen, therapeutischen, rehabilitativen Leistungen
- Stadt mit Bus und Bahn rasch und bequem erreichbar

Kontakt

Seniorenzentrum Mülimatt
Mülimatt 3
6317 Oberwil b. Zug

Telefon: 041 560 15 15
E-Mail: info@muelimatt.ch

www.muelimatt.ch



 **MÜLIMATT**
SENIORENZENTRUM
DER BÜRGERGEMEINDE ZUG